

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung des Ausschusses für Tourismus und Kur, Ortsentwicklung
am 28.06.2022

Beginn: 18.00 Uhr **Ende:** 19.10 Uhr

Anwesend: SE Herr Kliesch Vorsitzendender
SE Frau Düsterhöft Stellvertreterin
GV Herr Nickel
GV Herr Zenker
GV Herr Witt
GV Herr F. Behrens
SE Herr O. Lange

Gäste: BV Herr Griese
Herr Ferken GF Tourismus und Kur GmbH

v. d. Verwaltung: Herr Wollbrecht 1. stellv. Bürgermeister

Protokoll: Frau Acksteiner

TOP 1

Der Vorsitzende Herr Kliesch eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung ist allen Mitgliedern form- und fristgerecht zugegangen und wird wie folgt bestätigt:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Annahme der Tagesordnung
2. Protokollkontrolle der Sitzung vom 24.05.2022
3. Weitere Vorgehensweise bei der Kurabgabekalkulation unter Berücksichtigung und Überprüfung des Aufgabenübertragungs- und Pachtvertrages mit der Tourismus- und Kur GmbH sowie des Vertrages zum Leistungsabkauf mit dem Aquadrom
4. Stellungnahme zum beabsichtigten Vertrag/ Vereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung von Kur-/Gästekarten
5. Schlussfolgerungen aus der Tourismusakzeptanzstudie 2021 für die Region Fischland Darß Zingst
6. Informationen aus der TuK GmbH
7. Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder und Einwohner

Geschlossener Teil

8. Anfragen und Informationen der Ausschussmitglieder

(TA v. 28.06.22, TOP 1)

TOP 2 Protokollkontrolle vom 24.05.2022

Das Protokoll wird mit 6 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung angenommen.

(TA v. 28.06.22, TOP 2)

TOP 3 Weitere Vorgehensweise bei der Kurabgabekalkulation unter Berücksichtigung und Überprüfung des Aufgabenübertragungs- und Pachtvertrages mit der Tourismus- und Kur GmbH sowie des Vertrages zum Leistungsabkauf mit dem Aquadrom

Herr Wollbrecht

Prinzipiell geht es um die Kalkulation der Kurabgabe, insbesondere -wie in der Vorlage dargestellt- um die Problematik Modellprojekt Gästekarte und den Zuschuss an das Aquadrom. Zurzeit wird geprüft, wie dies in die Kurabgabekalkulation künftig einfließen kann. Die Vorlage wurde bereits im Finanzausschuss am 21.06.22 beraten. Im Ergebnis wurde die Prämisse „Vertragsänderung“ an 1. Stelle gesetzt, d.h. dass der Aufgabenübertragungs- und Pachtvertrag zwischen der Gemeinde und der Tourismus- und Kur GmbH zuerst überprüft wird. Es ist derzeit so, dass 51 % der Gesamteinnahmen bei der Kurabgabe an die TuK GmbH weitergeleitet werden. Zukünftig sollte das Ziel sein, dass die Zahlung an die TuK GmbH budgetorientiert erfolgen soll. Es gibt 3 Bereiche, wo Kosten für den Tourismus entstehen (Gemeinde, Eigenbetrieb Tourismus- und Kurbetrieb, Tourismus- und Kur GmbH).

Jeder dieser Bereiche soll künftig die Kosten bekommen, die auch kalkuliert wurden und nicht pauschal von den v. g. 51 % „profitieren“. Diese Prüfung erfolgt im 1. Schritt und daran anschließend die Kalkulation über einen Fachberater, damit dann auch dementsprechend die Kosten ermittelt und die Mittel verteilt werden können. Das hat den Vorteil, wenn die Kosten auf einer Seite der 3 Parteien stark ansteigen, z.B. beim Eigenbetrieb Tourismus- und Kurbetrieb mit dem ÖPNV oder Aquadrom, muss die Kurabgabe dementsprechend erhöht werden. Nach jetzigem Stand würde die Tourismus- und Kur GmbH immer mit 51 % von der Kurabgabenerhöhung profitieren, obwohl dort nicht der Kostenanstieg anfiel.

Herr Wollbrecht verteilt den geänderten Beschlussvorschlag zur Vorlage auf Empfehlung des Finanzausschusses.

GV Herrn F. Behrens

Wie ist die Budgetaufteilung bei unvorhergesehenen Dingen (z.B. Kostenerhöhung beim Aquadrom) eines der drei Partner. Wie kann man das ausschließen?

Herr Wollbrecht

Die Kalkulation, um die es hier heute geht, betrifft Gemeinde, EB Tourismus- und Kurbetrieb und Tourismus- und Kur GmbH. Das Aquadrom wäre in der geplanten Budgetaufteilung nicht direkt beteiligt, sondern der Eigenbetrieb, da hier die Kosten entstehen würden. Hier sollte bei der Vertragsgestaltung mit dem Aquadrom das Risiko von unerwarteten

Kostensteigerungen minimiert werden. Für die Anpassung des Aufgabenübertragungs- und Pachtvertrages hat dies aber erstmal keine Auswirkungen.

Herr GV F. Behrens fasst zusammen, dass bis zur nächsten Sitzung des Tourismusausschusses am 26.07.22 zur Beratung von allen Partnern die Kalkulation vorliegt. Im Ergebnis würde dann anhand einer Beschlussempfehlung die Höhe der Kurabgabe festgelegt.

Auf Nachfrage zur Kalkulation sagt Herr Ferken seine Zuarbeit für die GmbH bis Freitag (01.07.22) und Herr Griese kurzfristig für die AG Tourismus zu.

Herr Wollbrecht

In der nächsten TA-Sitzung könnte über Zahlen und die Entwicklung gesprochen werden.

Nach umfangreicher Diskussion stellt Herr Zenker den Antrag, in der TA-Sitzung am 26.07.22 Zahlen und Empfehlungen bzgl. Kalkulation zur Kurabgabenerhöhung vorzulegen und zu beraten. Das Ergebnis soll in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Finanzausschuss am 16.08.22 beraten werden und die „Gesamtempfehlung“ zur Beschlussfassung der Gemeindevertretung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses:	7
Davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschlussvorschlag (geändert):

An der Kalkulation der Kurabgabe und an der Überarbeitung der Satzung zum 01.01.2023 soll festgehalten werden.

Bei künftigen Kalkulationen der Kurabgabe sind insbesondere die Thematiken Gästekarte FDZ / ÖPNV und Aquadrom, sowie die notwendigen Anpassungen an den an den vorhandenen Verträgen (u.a. Aufgabenübertragungs- und Pachtvertrag mit der TuK GmbH), unter Hinzunahme von externen Sachverständigen, zu betrachten.

Im ersten Schritt ist die Anpassung des Aufgabenübertragungs- und Pachtvertrages zu beurteilen. Anschließend können entsprechende Kalkulationsleistungen modulweise vergeben werden, sofern es verbindliche Sachstände zur Thematik „Gästekarte“ oder „Aquadrom“ gibt.

Die Verwaltung wird beauftragt hier entsprechende Angebote einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses:	7
Davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

(TA v. 28.06.22, TOP 3)

TOP 4 Stellungnahme zum beabsichtigten Vertrag/ Vereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung von Kur-/Gästekarten

Herr Ferken erläutert die Vereinbarung als Anlage zur Vorlage.

Es wurden seitens des Tourismusverband Fischland-Darß-Zingst (FDZ) bei der TuK GmbH u.a. Nachfragen zur Laufzeitbefristung der Vereinbarung und ggf. Ausgleichszahlungen bei dem sich zu verändernden Verkehr gestellt. Die kostenfreie Nutzung des ÖPNV (Probephase von April bis Juni 2023) beinhaltet keine zusätzlichen Busse oder veränderte Fahrpläne. Die Entwicklung der Besucherströme ist abzuwarten und lässt sich durch entsprechende Möglichkeiten dann auch messen.

GV Herr F. Behrens

Die Idee des kostenfreien ÖPNV-Verkehrs findet generell seine Zustimmung, auch die gegenseitige Anerkennung der Kurkarten. Den Abschluss der Vereinbarung mit dem FDZ lehnt er grundsätzlich ab, da keine konkreten Zahlen für eine Kalkulationsgrundlage vorliegen.

GV Herr Nickel

In Sachen ÖPNV müssen wir im Gespräch bleiben und Verhandlungen führen.

Herr Wollbrecht

Es geht heute um die gegenseitige Anerkennung der Kur-/Gästekarten und um unsere Vorschlagseinbringung. Der Vertrag bzgl. ÖPNV wird gesondert geregelt. Der „Endvertrag“ zur gegenseitigen Anerkennung mit den anderen Gemeinden muss noch verhandelt und abgeschlossen werden. Hier ist abzuwarten, was die anderen Gemeinden an Vergünstigungen einbringen und ob sich das mit Graal-Müritz die Waage hält.

GV Herr Zenker

Die Anerkennung der Kurkarte mit allen Vergünstigungen/Leistungen sollte für alle Einrichtungen gelten.

Herr Kliesch

Der kostenfreie ÖPNV ist wichtige Grundlage für die Gästekarte und wird als Instrument gesehen, die Gäste „einfacher“ nach Graal-Müritz und auf den Darß zu bekommen und dass für die Gemeinde ein Mehrwert entsteht.

Nach umfangreicher Diskussion, ob das Aquadrom mit als Vergünstigung bei der Gästekarte einbezogen wird oder nicht, stellt GV Herr Zenker den Antrag aus der Vorlage unter B), 1. Absatz (**außer Aquadrom**) zu entfernen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses:	7
Davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-

Stimmenthaltungen: -

Beschlussvorschlag (geändert):

Der Ausschuss für Tourismus und Kur, Ortsentwicklung empfiehlt der Gemeindevertretung über die Tourismus und Kur GmbH die Stellungnahme zum beabsichtigten Vertrag wie in Pkt. B dargestellt abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

Davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: -

Stimmenthaltungen -

(TA v. 28.06.22, TOP 4)

TOP 5 Schlussfolgerungen aus der Tourismusakzeptanzstudie 2021 für die Region Fischland Darß Zingst

Die Anlage wurde zur Kenntnis genommen

(TA v. 28.06.22, TOP 5)

TOP 6 Informationen aus der TuK GmbH

Herr Ferken gibt Einblick in die Veranstaltungshöhepunkte und die Feel Good Friday – Musikevents an den Strandbars.

(TA v. 28.06.22, TOP 6)

TOP 7 Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder und Einwohner

Herr Wollbrecht

Im Zusammenhang mit dem Buga-Außenstandort war der Walderlebnispfad geplant, für den zwischenzeitlich der Fördermittelbescheid erlassen wurde. Die Maßnahme läuft unabhängig von der Buga-Absage. Der Durchführungszeitraum wurde bis Oktober 2022 festgelegt mit Verlängerungsoption von einem Jahr. Diese Verlängerung wird die Verwaltung beantragen. Über die Durchführung von den Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der BUGA geplant waren, werden die entsprechenden Gremien dann gesondert entscheiden.

GV Herr Nickel

Die Öffnungszeiten des Corona-Testzentrums an der Tankstelle sind zu aktualisieren.

(TA v. 28.06.22, TOP 7)

Ende des öffentlichen Teils.

TOP 8 Anfragen und Informationen der Ausschussmitglieder

- keine

(TA v. 28.06.22, TOP 8)

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19.10 Uhr.

Die Löschung der Tonbandaufnahme der Sitzung vom 24.05.2022 ist erfolgt.

Benjamin Kliesch
Vorsitzender

Silke Acksteiner
Protokollführer